

Tagesordnung 1 Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 27.04.2005

Vorlage Nr. 05-V-01-0013

**Vormittagsöffnung des ESWE-Bades sowie dauerhafter Erhalt des Wiesbadener
Bäderangebotes durch Schaffung einer Bädergesellschaft**

Beschluss Nr. 0105

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1.) Das ESWE-Bad soll zum 1. September 2005 auch wieder an Vormittagen der Öffentlichkeit zugänglich sein. Die Erweiterung der Öffnungszeiten ist nur mit einem Finanzierungsvorschlag möglich. Die Kosten einer Ausweitung der Öffnungszeiten des ESWE-Bades für die Öffentlichkeit an Vormittagen sind durch Synergieeffekte zu finanzieren, die durch die Schaffung einer gemeinsamen Bäderbetriebsgesellschaft der städtischen Bäder und des ESWE-Bades erzielt werden. Dezernat I wird beauftragt, einen Vorschlag für eine Bäderbetriebsgesellschaft zu erarbeiten. Im Vorgriff auf die Gründung der Bäderbetriebsgesellschaft werden ab 1. September 2005 im ESWE-Bad die Vormittagsöffnungszeiten entsprechend dem Beschluss Nr. 0087 der Stadtverordnetenversammlung vom 10. März 2005 eingeführt. Die damit erforderlichen Mehrkosten in Höhe von rund 150.000 € werden bei Haushaltsstelle 1.8300.715000.5 (Zuweisung an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen (ESWE- Versorgung)) bereitgestellt und vorläufig aus der Deckungsreserve finanziert.
- 2.) Für die Bädergesellschaft gelten als Rahmenbedingungen:
 - a) die Bäder bleiben im städtischen Eigentum
 - b) die städtischen Mitarbeiter bleiben in der neuen Organisationsform zu den gleichen Konditionen und mit den gleichen Rechten beschäftigt
 - c) die Festsetzung der Standards, der Preise, der Nutzungszeiten und der Nutzungsbedingungen für Öffentlichkeit, Schulen und Vereine werden weiterhin durch die Stadt bestimmt.
- 3.) Dezernat I wird beauftragt, ein Gutachten in Auftrag zu geben, in dem die optimalen rechtlichen und wirtschaftlichen Konditionen für den Betrieb einer Bädergesellschaft geprüft werden und das Einsparpotential dargestellt wird. Dabei ist zu ermitteln, ob die unter Beschlusspunkt 2 genannten Kriterien ein PPP-Modell mit einem privaten Bäderbetreiber zulassen. Ebenso ist die Möglichkeit einer Kooperation der Bädergesellschaft mit Nachbarkreisen, insbesondere mit der Stadt Mainz in der rechtlichen Gestaltung der Gesellschaft vorzusehen. Ebenso sind die notwendigen Sanierungs- und Attraktivierungsmaßnahmen in den Wiesbadener Bädern sowie ein Finanzierungsbedarf zu ermitteln.

Sofern die Bädergesellschaft als PPP-Projekt wirtschaftlich geführt werden kann, soll – nach der sodann einzuholenden Magistratsentscheidung *und der Entscheidung der städtischen Gremien* – in einem zweiten Schritt ein Beratungsauftrag für die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, der Vorbereitung der Ausschreibung und die fachliche Begleitung im Rahmen des Auswahlprozess vergeben werden.

Dafür stehen bei Haushaltsstelle 7.5710.940000.7 (Freibad Maarau; Erstellung einer Planungsstudie für die Sanierung) 100.000 € zur Verfügung, die nach Rechnungsstellung angemessen auf die Haushalte WI und AKK aufgeteilt werden. Dez. I i.V.m. Dez. III werden ermächtigt, dies haushaltstechnisch umzusetzen.

Dez I i.V.m. Dez III werden gebeten, auf Grundlage des Einsparpotentials durch die Bäderbetriebsgesellschaft einen Vorschlag über die Deckung der aus der Deckungsreserve vorfinanzierten Vormittagsöffnung des ESWE-Bades zu unterbreiten.

- 4.) Dezernat I wird beauftragt, die Planungen für den Bau eines Hallenbades am Kallebad wieder aufzunehmen. Die bestehenden Planungen sind auf ihre Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Zusätzlich ist die Möglichkeit eines Allwetterbades unter Einbeziehung der bestehenden 50m Bahn zu prüfen.

(antragsgemäß Magistrat 19.04.2005 BP 0322, Ziffer 3. zweiter Absatz ergänzt durch den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung, Änderung kursiv))

Protokollnotiz der SPD-Stadtverordnetenfraktion:

Die SPD-Stadtverordnetenfraktion stimmt vorstehender MV zu und gibt ihre Auffassung zu Protokoll, dass folgende Punkte bei der Umsetzung berücksichtigt werden sollten:

1. Der Weiterbetrieb des ESWE-Hallenbades wird nicht nur von zu erzielenden Synergieeffekten abhängig gemacht, sondern ab dem 01.01.2006 müssen ggf. andere Finanzierungsmöglichkeiten gefunden und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.
2. Der Gutachter wird beauftragt, alle Möglichkeiten der Zusammenführung der Schwimmbäder ((PPP-Modell, Städtische Betriebsgesellschaft (z.B. Kurbetriebe) oder die Angliederung an das Sportamt)) ergebnisoffen zu untersuchen.
3. Die im Bürgerbegehren geforderten Öffnungszeiten werden so schnell wie möglich – spätestens jedoch zum 01. September 2005 – und dauerhaft bis zur Inbetriebnahme eines gleichwertigen Ersatzbades mit einer 50-m-Bahn realisiert.
4. Die derzeitigen – als zu hoch erachteten - Eintrittspreise z.B. für Kinder und Senioren und die Benutzerentgelte für die Schwimmvereine im ESWE-Hallenbad werden entsprechend dem Bürgerbegehren korrigiert.
5. Das Gutachten "Betriebsmodelle" muss auch detaillierte Sanierungsnotwendigkeiten des Schwimmbades Maarau aufzeigen, oder die in Anspruch genommenen Mittel aus der Haushaltsstelle 7.5710.940000.7 (Freibad Maarau; Planstudie für die Sanierung – 100.000 Euro) müssen im nächsten Haushalt wieder eingestellt werden.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2005

Horschler
stv. Vorsitzender